



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Frau Christina Franke

per E-Mail: frankechristina@outlook.de

Datum 8. September 2022

Name Herr Freude

Durchwahl 0711/615541-20

Aktenzeichen 0221.4-16/104

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Auskunftersuchen nach Artikel 15 DS-GVO, Az. 0221.4-16/104

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO. Diesen beantworten wir wie folgt:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir Ihnen zuordnen können.

Über die Ihnen bereits vorliegenden Schriftwechsel hinaus verarbeiten wir keine personenbezogenen Daten zu Ihrer Person. Sollten Sie keine Kopie des Schriftwechsels mehr vorliegen haben, finden Sie diesen auch unter der folgenden Adresse:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals/>

Nach Artikel 15 Absatz 1 geben wir Ihnen zudem die folgenden Informationen:

| lit. | Beschreibung | Auskunft |
|------|---------------------------|--|
| a) | Zwecke der Verarbeitungen | Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in unserer amtlichen Funktion als Aufsichtsbehörde. In Ihrem Falle ist der Zweck die Bearbeitung Ihrer Eingabe. |

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

| | | |
|----|--|--|
| b) | Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden | Ihr Schriftverkehr mit uns und die dort von Ihnen vorgenommenen Angaben sowie die daraus entstandenen Akten. |
| c) | Empfänger | <p>Die Daten werden von uns und unserem Auftragsverarbeiter, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) verarbeitet. Als oberste Landesbehörde sind wir nach dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg verpflichtet, IT-Dienstleistungen bei der BITBW zu beziehen (vgl. § 3 Abs. 1 BITBWG).</p> <p>Nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer müssen wir die Akten nach dem Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut dem Landesarchiv anbieten (vgl. § 3 Abs. 1 LArchG). Das Landesarchiv entscheidet über die Übernahme von Unterlagen, denen historischer Wert zukommt (vgl. § 3 Abs. 2 LArchG).</p> |
| d) | Speicherdauer | Die für die Fallbearbeitung benötigten Daten werden in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, es sei denn, die Unterlagen werden vom Landesarchiv übernommen. Diese Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des Falles abgeschlossen wird. |
| e) | Ihre Rechte | <p>Sie haben das Recht von uns die Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, die unrichtig sind. Sie haben auch das Recht von uns die Vervollständigung solcher personenbezogener Daten zu verlangen, die unvollständig sind.</p> <p>Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit keine Aufbewahrungspflicht oder Rechtsgrundlage für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten besteht.</p> |

| | | |
|----|--|--|
| f) | Beschwerderecht | Sie haben das Recht, sich nach Artikel 77 DS-GVO bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. |
| g) | Herkunft der Daten | Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie verarbeiten, wurden uns durch Ihre Person übermittelt. |
| h) | Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling | Wir führen keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DS-GVO durch. |

Zudem informieren wir Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermitteln.

Im Übrigen verweisen wir Sie auf unsere bisherige Kommunikation.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Freude